

«Wir wurden aufgefordert, Schwarzfahren mit Massnahmen zu unterbinden»

Die MGBahn wird bald Servicezuschläge bei Billettkäufen im Zug erheben. Das stösst auf Kritik. Fernando Lehner ist CEO der BVZ Gruppe und der MGBahn. Im Interview nimmt er Stellung.

Interview: Orfa Schweizer

Fernando Lehner, ab 1. Juni fällt bei Billettkäufen in den Zügen der MGBahn eine Servicegebühr von zehn Franken an. Weshalb hat die MGBahn sich zu diesem Schritt entschieden? Seit 2011 gilt die nationale Billetpflicht in der Schweiz. Gemäss dem öV-Tarifbranchenverband «Alliance Swiss Pass» fahren aktuell immer mehr Personen ohne gültiges Billett. Dadurch geht schweizweit ein hoher zweistelliger Millionenbetrag pro Jahr verloren. Unsere Besteller, das Bundesamt für Verkehr sowie die Kantone Graubünden, Uri und Wallis, haben uns aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die das Schwarzfahren möglichst unterbinden. Mit der Einführung des Servicezuschlags im Zug müssen wir die Billetpflicht – wie andere öV-Unternehmen auch – konsequent umsetzen. Unser Hauptanliegen ist es, dadurch Reisende zum vorherigen Ticketbezug zu bewegen, die bislang ohne gültigen Fahrausweis in den Zug gestiegen sind und darauf spekuliert haben, nicht kontrolliert zu werden.

Bisher lag die Erhebung der Gebühr im Ermessen der Kontrolleure. Wieso sieht man künftig davon ab?

Uns geht es keinesfalls darum, Gäste zu bestrafen, die glaubenhaft versichern, dass sie im Vorfeld der Fahrt ein Billett kaufen wollten, jedoch keine Möglichkeit dazu hatten. Unsere Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter werden das im Einzelfall sicher prüfen und, wie in der Vergangenheit auch, sensibel handhaben.

Die Gemeinde Goms bat die MGBahn, von der Massnah-



Fernando Lehner, CEO der MGBahn und der BVZ Gruppe, nimmt Stellung zu den bevorstehenden Servicezuschlägen.

Bild: zvg

me abzusehen, etwa aufgrund fehlender Billettautomaten an mehreren Haltestellen. Wieso ging die MGBahn auf diese Bitte nicht ein?

Wir haben im Vorfeld viele Varianten durchgespielt. Letztendlich ist es ein Kosten-Nutzen-Entscheid, den wir treffen mussten. Die MGBahn ist ein Service-public-Unternehmen, welches nicht gewinnorientiert arbeitet, sondern einen Transportauftrag der öffentlichen Hand zu erfüllen hat. Mehr noch, die öffentliche Hand übernimmt die Lücke zwischen den Billeteinnahmen und den Kosten für die Erfüllung des Transportauftrages. Das sind die sogenannten Abgeltungen, die jedes öV-Unternehmen erhält. Es geht also um eine Abwägung, wie die öffentlichen Gelder sinnvoll mit dem grösstmög-

lichen Nutzen verwendet werden können. Und genau das haben wir sehr gewissenhaft getan.

Inwiefern?

Die Anschaffungskosten für einen Automaten belaufen sich auf etwa 50'000 Franken bei einem jährlichen Unterhalt von rund 10'000 Franken. Um alle 44 MGBahn-Bahnhöfe auszurüsten, müssten zunächst um die 1,5 Millionen Franken an öffentlichen Geldern investiert werden. Dazu kämen jährlich rund eine halbe Million Unterhalts- und Servicekosten. Dies steht auf der einen Seite. Auf der anderen Seite werden an manchen Automaten täglich nur eine Handvoll Tickets bezogen. Das Geld, das hier eingespart wird, können wir stattdessen für die Weiterentwicklung von leicht nutzbaren und verständlichen Online-Lösungen nut-

zen, die vom überwiegenden Teil der Gäste bevorzugt werden. Diese Entscheidung haben wir nicht leichtfertig getroffen.

Der Walliser Verband der Rentner kritisiert die Einführung der Servicegebühr und schreibt, dass zu wenig auf die Bedürfnisse der älteren Menschen eingegangen wird. Können Sie diese Kritik nachvollziehen?

Natürlich sind diese Sorgen absolut nachvollziehbar. Wir haben uns im Vorfeld intensiv damit beschäftigt. Daher haben wir die Umsetzung ab Juni dieses Jahres frühzeitig kommuniziert und bei den Informationen an die Gemeinden Schulungen angeboten, wenn Bedarf besteht. Dass wir die Bedenken ernst nehmen, zeigt die jetzt kurzfristig eingeführte Möglichkeit, Billette bei

unserem Railcenter zu bestellen und sich diese per Post zuschicken zu lassen. Zudem haben wir uns bei der MGBahn mit den zehn Franken bewusst für einen moderaten Zuschlag entschieden, um den verschiedenen Interessen gerecht zu werden und einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu schaffen. Eine Einführung einer Billetpflicht sieht üblicherweise Zuschläge von 90 bis 160 Franken vor.

Die MGBahn verwies bezüglich fehlender Billettautomaten und keiner Möglichkeit, das Billett im Vorfeld zu kaufen, auf das Railcenter, wo die Billette fünf Tage vor der Reise bestellt werden können. Dieser Zeitraum erlaubt jedoch nur wenig Flexibilität. Bei den fünf Tagen handelt es

sich um einen Zeitraum, innerhalb dessen die Zustellung garantiert werden kann, beispielsweise wenn zwischen Bestellungseingang und Versand ein Wochenende liegt. Wir bearbeiten die Bestellungen so schnell wie möglich, sodass das Ticket möglichst rasch beim Reisenden ist.

Es hiess, die MGBahn prüfe «punktuelle und bedarfsgerechte Schulungen auf dem Zug oder auch in Form von Kursen für den Bezug von Online- und Mobiletickets für Personengruppen, die nicht mit den Technologien vertraut sind». Wie soll das aussehen?

Wir haben Erfahrungen mit solchen Schulungen sammeln können, als es um die Verbreitung der SBB Mobile App ging. Auf das jetzige Angebot an alle Gemeinden entlang der Strecke ist bislang einzig Disentis eingegangen. Wenn es individuelle Bedürfnisse und Wünsche gibt, werden wir diese so weit möglich berücksichtigen. Bei Pro Senectute Oberwallis gibt es zudem seit Jahren regelmässig ähnliche Kurse.

Wie haben die MGBahn-Kontrolleure auf die Einführung des Servicezuschlags reagiert? Sie werden den Zuschlag ja gegenüber den Reisenden durchsetzen müssen.

Wir wissen um die grosse Qualität unserer Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter. Das bekommen wir regelmässig von den Reisenden zurückgemeldet. Jetzt haben sie eine klare Orientierung, was durchaus auch geschätzt wird. Ich bin überzeugt, dass sie von Einzelfall zu Einzelfall angemessen handeln. Das haben sie immer wieder bewiesen.